



Hallenfußball Gemeindemeisterschaft 2026

der Ü32-Mannschaften
der Gemeinde Finnentrop
am 16. Januar 2026

Turnierordnung

1. Veranstalter

Veranstalter des Turniers ist der Gemeinde Sportverband Finnentrop e.V., Ausrichter TV Rönkhausen 1892 e.V., der zur Durchführung der Veranstaltung eine Turnierleitung einsetzt. Eventuelle Proteste müssen bis 10 Minuten nach dem jeweiligen Spielende der Turnierleitung vorgetragen werden. Über den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht, das sich aus drei Vertretern des Ausrichters zusammensetzt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nicht anfechtbar. Dieses gilt auch für die Wertung der jeweiligen Spiele.

2. Spielmodus

- a) Gespielt wird in zwei Gruppen nach dem Punktesystem. Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet das Torverhältnis. Ist beides gleich, wird die Entscheidung durch Strafstoss-Schiessen nach Richtlinien des DFB herbeigeführt.
- b) Die Spielzeit aller Spiele (Nr. 1-10) beträgt 1 x 10 Minuten. Bei Unentschieden in der Halbfinal oder Finalrunde erfolgt nach regulärer Spielzeit sofort ein Strafstoss-Schiessen.
- c) Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch die Turnierleitung festgestellt. Anstoß hat das Team, welches laut Spielplan zuerst genannt ist.
- d) Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter Strafen verhängen, deren Art und Auswirkung im Abschnitt „XIV. Strafbedingungen“ der Bestimmungen für Hallenfußballspiele und Turniere des FLVW geregelt ist.

3. Mannschaften

- a) Jede Mannschaft besteht aus vier Feldspielern und einem Torwart. Während des gesamten Turniers dürfen von einer Mannschaft insgesamt maximal 15 Spieler eingesetzt werden.
- b) Die Aus- und Einwechselungen von Spielern dürfen ohne Spielunterbrechung erfolgen. Da beidseitig mit Bande gespielt wird, erfolgt der Wechsel an der eigenen Torlinie.
- c) Jede Mannschaft hat einen Ausweich-Trikotsatz mitzubringen. Gegebenenfalls hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft das Trikot zu wechseln.
- d) Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Kabinen und Kabinengängen ist untersagt.
- e) Der Veranstalter und der ausführende Verein übernehmen keine Haftung für den Verlust von Garderobe oder Wertgegenständen.

4. Spielregeln

- a) Die Dreifach-Turnhalle darf nur mit Schuhen mit heller Sohle bespielt werden.
- b) Schienbeinschoner sind Pflicht.
- c) Gespielt wird mit dem üblichen Lederball.
- d) Gespielt wird nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere in der gültigen Fassung. Die Bestimmungen können bei der Turnierleitung eingesehen werden.